

Schnottwil, 7. Dezember 2021

Corona-Massnahmen

Ausweitung Maskenpflicht ab 5. Klasse der Primarschule ab 9. Dezember bis und mit 24. Dezember 2021

Werte Eltern

Seit dem 29. November 2021 gilt die **Maskenpflicht in Innenräumen** für die Schüler*innen der Sek I sowie ihre Lehrpersonen. Diese Massnahme wird auf **sämtliche erwachsenen Personen der Schule sowie auf die Schüler*innen ab der 5. Klasse der Primarschule ausgeweitet** (gemäss Allgemeinverfügung des Kantons Solothurn, Departement des Innern).

Oberstes Ziel ist es, einen möglichst ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Im Aussenbereich des Scholareals gilt keine Maskenträgpflicht.

Die Gesichtsmaske kann abgelegt werden:

- Im Unterricht des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse entfällt die Maskenpflicht, wenn keine weitere erwachsene Person anwesend ist.
- Im Unterricht, sofern in einer fixen Situation die Distanzregeln eingehalten werden können oder Trennwände installiert sind,
- für eine einzelne vortragende Schülerin bzw. einen einzelnen Schüler im Musik- oder Instrumentalunterricht, wenn die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen eine Gesichtsmaske tragen,
- im Sportunterricht, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist,
- sofern eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine Lehrperson nachweisen kann, dass sie bzw. er aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen kann, wobei für den Nachweis medizinischer Gründe ein Attest einer Fachperson erforderlich ist,
- bei der Pausenverpflegung und bei der Mittagsverpflegung in der Mensa bzw. im Aufenthaltsraum, während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, wobei zwingend die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten sind.

Anlässe (Weihnachtsfeiern, Weihnachtssingen, etc.) sind im Rahmen der umfassenden Auflagen gemäss Covid-Verordnung des Bundesrates und dem Schutzkonzept des Kantons grundsätzlich möglich und sollen möglichst draussen durchgeführt werden. Der Entscheid über die Durchführung von Anlässen liegt in der Zuständigkeit der Schulleitungen.

Nach den Weihnachtsferien, d.h. ab 10. Januar 2022, wird das wöchentliche repetitive Testen für alle Schulen des Kantons Solothurn verbindlich.

Weitere Informationen für die Durchführung und Anmeldung zu den repetitiven Tests folgen.

Das Schutzkonzept des Kantons / Volksschulamt vom 9. September 2021 bleibt unverändert.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen allen «gute Gesundheit».

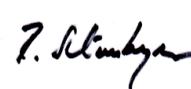
Mit freundlichen Grüßen
Vorstand & Schulleitungsteam SVBu


V. Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu


S. Hak-Meinicke
Schulleitung Messen


R. Keller
Schulleitung Lüterkofen


M. Müller
Schulleitung Sek I


R. Schönenberger
Schulleitung Musikschule